

- **Aktuelle Termine**

- **Vorträge zum Thema Pensionierung**

Für die meisten Professorinnen und Professoren ist die Pensionierung ein Buch mit sieben Siegeln, dessen Inhalt erst zum Zeitpunkt der Pensionierung plötzlich sichtbar wird. Um Ihnen eine Hilfestellung zu geben, veranstaltet der Landesverband des vhw zwei Vorträge zum Thema „Pensionierung – was sollte ich wissen“.

Der erste Vortrag findet statt am **26.06.2019** an der *Hochschule Aalen* ab 17:30 im Aula- und Hörsaalgebäude, Raum OG 1.02 statt. **Anmeldung bitte bis zum 24.06.2019 an geschaeftsstelle@vhw-baden-wuerttemberg.de**

Der zweite Termin ist am **10.07.2019** an der *Technischen Hochschule Ulm* (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).

!!! Sollen Sie Ihre Fragen noch nicht gestellt haben, senden Sie diese bitte an die Redaktion oder die Geschäftsstelle !!!

- **GWK verabschiedet Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“**

Am 03.05.2019 verabschiedete die *Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)*, in der die Wissenschafts- und Finanzministerien von Bund und Ländern vertreten sind, den *Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“*. Er soll ab 2020 Nachfolger des auslaufenden Hochschulpaktes werden soll. Aus der Pressemitteilung: „*Er wird es den Hochschulen erlauben, ihre mit dem Hochschulpakt 2020 aufgebauten Studienkapazitäten zu erhalten und zugleich die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre voranzutreiben. Denn durch die dauerhafte Finanzierung des Zukunftsvertrags erhalten die Hochschulen langfristige finanzielle Planungssicherheit. Sie wird es ihnen ermöglichen, die unbefristete Beschäftigung von wissenschaftlichem und künstlerischem Personal auszuweiten und gezielt in Qualitätsverbesserungen zu investieren.*“ Der Bund wird in den ersten 3 Jahren 1,88 Mrd. € und danach dauerhaft 2,05 Mrd. € bereitstellen. Die Länder müssen diese Mittel aus eigenem Etat verdoppeln. *Es bleibt abzuwarten, ob die Länder – wie in der Vergangenheit (siehe nächste Meldung) – erneut alle möglichen Buchungstricks anwenden, um ihre Eigenbeteiligung nominal zwar zu erfüllen, ohne dabei aber wirklich neues Geld ausgeben zu müssen.*

- **Rechnungshof kritisiert Verwendung der Gelder des Hochschulpaktes 2020**

Kurz nach der Einigung in der *GWK* über die Nachfolge des *Hochschulpaktes* veröffentlichte der Bundesrechnungshof seine Kritik an dem aktuellen Hochschulpakt: „Das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger hat wichtige seiner Ziele verfehlt: Trotz der Bundesförderung verschlechterte

sich die Betreuung der Studierenden. Damit ist nicht nur fraglich, ob ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet wird. Fraglich ist auch, ob das Programm in vollem Umfang ursächlich war für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger an den Hochschulen. Ob alle Länder die Gesamtfinanzierung des Programms im vereinbarten Umfang geleistet haben, lässt sich nicht nachvollziehen. In einzelnen Ländern sanken die pro Kopf-Ausgaben für Studierende. ... Hierbei handelte es sich um Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein. ... Bei der Betrachtung der vier Länder mit dem bis zum Jahr 2013 höchsten Studierendenzuwachs zeigte sich ein überdurchschnittlicher Rückgang der Pro Kopf Ausgaben in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Wichtige Ziele hat es [das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger] verfehlt: Durch die Verschlechterung der Betreuungsquoten ist fraglich, ob ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden kann. ...“

Dabei ist immer davon die Rede, dass sich „die Betreuung der Studierenden“ verschlechtert, als ob die Kolleginnen und Kollegen ihre Hände in den Schoß legen würden. Nur sehr versteckt wird erwähnt, dass deutlich mehr Studierende zugelassen als Kolleginnen und Kollegen eingestellt wurden. Auch werden die Verantwortlichen – nämlich die Wissenschaftsministerien der Länder – nicht klar benannt. Es darf nicht vergessen werden, dass Ministerin Bauer die Besetzung unbefristeter Stellen für Forschung und Lehre im Angestelltenbereich mit diesem Geld explizit über den Staatshaushaltsplan verboten hatte. Als Konsequenz haben die meisten Rektorate das getan, was möglich war und die Verwaltung statt des Mittelbaus ausgebaut.

- **Kritik an Novelle des Berufsbildungsgesetzes**

Nachdem das Bundeskabinett am 15. Mai den Entwurf einer Novelle des Berufsbildungsgesetzes verabschiedet hatte, forderte der Präsident der *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*, die neuen Bezeichnungen „Bachelor professional“ bzw. „Master professional“ müssten geändert werden. So werde Verwirrung im Bildungssystem gestiftet, ohne dass der Stellenwert der beruflichen Bildung gestärkt würde. Es handle sich bei den geplanten „Zusatz-Bezeichnungen“ um eine Neuauflage von Vorschlägen, die schon vor Jahren aus gutem Grunde nicht umgesetzt wurden.

*Die Bezeichnungen „Bachelor“ bzw. „Master“ benennen international akzeptierte Hochschulabschlüsse. Eine Übertragung in den Bereich der beruflichen Bildung ist weniger aussagekräftig als die etablierten eindeutigen Bezeichnungen „Meister“, „Techniker*in“ oder „Fachwirt“.*

▪ **High Noon am Bodensee: Razzia an der HTWG Konstanz**

Nicht erfreut waren einige Mitglieder des *vhw Baden-Württemberg* am 07. Mai, als sie plötzlich – teilweise während der Vorlesung – zu ihrem Büro gerufen wurde, wo man ihnen einen Durchsuchungsbefehl wegen der sogenannten Zulagenaffäre vor die Nase hielt. Gemeint ist die fehlerhafte Zahlung von Leistungsbezügen sowie Forschungszulagen. Der Tatvorwurf lautet: „Untreue“ bzw. „Beihilfe zur Untreue“. Hintergrund ist der Beschluss des Landtags vor einem halben Jahr, die größten Fehler der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes aus dem Jahre 2014 (gegen das der *vhw Baden-Württemberg* immer noch klagt) zu reparieren. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wurden durchsucht, weil ihnen ihre Hochschule schon im Jahre 2015 einen Ausgleich für gekürzte Leistungsbezüge gewährt hatte, den sie erst 2018 hätten beantragen dürfen. Im zweiten Fall ging es um die Zahlung von Forschungszulagen, die nach Ansicht des Rechnungshofs zu Unrecht gewährt wurden. Ministerin Bauer behauptet, dass das Land eine Handreichung formuliert habe, unter welchen Umständen diese gezahlt werden dürfen. Das stimmt sogar – allerdings stammt die Handreichung aus dem Sommer 2018, das betreffende Gesetz aber aus dem Jahr 2010. Dort heißt es: „Das für die jeweilige Hochschule zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere zur Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen zu regeln, insbesondere zum Vergabeverfahren, zur Zuständigkeit sowie zu den weiteren Voraussetzungen und Kriterien der Vergabe.“

Das MWK hat mit 8 Jahren Verspätung festgestellt, dass die Hochschulen einer Rechtsverordnung hätten folgen müssen, die es nicht gab. Es liegt auf der Hand, wer da den schwarzen Peter hat.

▪ **Lange Forderungsliste an Regierungsfractionen**

Auf der Sitzung des baden-württembergischen Landeshauptvorstandes am 13. Mai 2019 mahnte BBW-Landesvorsitzender Kai Rosenberger gegenüber den beiden Vorsitzenden der Regierungsfractionen Andreas Schwarz (Bündnis 90/Die Grünen) und Wolfgang Reinhart (CDU) dringende Reformen an: Überarbeitung des Besoldungsgefüges, Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen aus dem Jahr 2013, Angleichung der Wochenarbeitszeit für den Beamtenbereich sowie „BW-Bonus“ für die Jahre 2019 bis 2012. Nach 11 Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs und den vielen Beamten-Sonderopfern der vergangenen Jahre sei es an der Zeit, das Tarifergebnis zeitgleich und vollumfänglich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen.

Es muss das Ziel sein, den Besoldungsrückstand zu anderen Bundesländern und zum Bund endlich aufzuholen. Leistung soll sich doch lohnen!

▪ **Und nun 2 gute Nachrichten:**

Die Universität Hohenheim hat als erste Universität eine neue Möglichkeit des Landeshochschulgesetzes

(§ 38 Abs. 6a S. 4 LHG) genutzt und Professorin Dr. Petra Kluger von der *HAW Reutlingen* als **assozierte Professorin** in die Fakultät Naturwissenschaften berufen. Diese neue Kooperationsform ermöglicht forschungsstarken Professorinnen und Professoren der HAWs eine Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ besonders bei der Einwerbung von Forschungsgeldern und der Promotionsbetreuung.

Eine Umfrage der *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* bei den Universitäten ergab einen deutlichen Anstieg von **Promotionen** von FH/HAW-Absolvent*innen für die Prüfungsjahre 2015 bis 2017 – ein Anstieg von über 26 Prozent gegenüber 2012 bis 2014. Anders als die befragten Fakultäten und Fachbereiche betrachteten es 89 Prozent der Universitätsleitungen als möglich, Professor*innen an kooperativen Promotionsverfahren zu beteiligen. *Trotz dieser kleinen Schritte besteht jedoch noch ein weiter Spielraum für Überzeugungsarbeit, insbesondere bei den Fakultäten der Universitäten.*

▪ **Nachtrag zum Rundschreiben 1/2019**

Bei einem Gedankenaustausch zum letzten Rundschreiben erhob sich die Frage, was mit den Leistungsbezügen zum Ende einer Amtsperiode geschehen solle, wenn man im Amt des Dekans wiedergewählt wird oder aus dem Amt der Prodekanin in das der Prorektorin wechselt. **Das Gesetz regelt nicht klar, wie der „Wegfall“ definiert ist, daher schlagen wir Ihnen folgendes vor:**

„Bezugnehmend auf Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 24.10.2018 beantrage ich hiermit Ausgleichsleistungsbezüge im Zusammenhang mit dem Ende meiner befristeten Leistungsbezüge in Höhe von ..., die ich bis zum ... für die Ausübung des Amtes eines ... erhalten habe..“

[Folgendes nur, falls die Funktionsbezüge im Rahmen einer Wahl im selben oder einem anderen Amt, z.B. als Dekan -> Dekan, Prodekan -> Prorektor o.ä. direkt weiter gewährt wurden] „Ich weise Sie darauf hin, dass ich seit dem ... erneut befristete Leistungsbezüge in Höhe von ... für die Ausübung des Amtes eines erhalte, und bitte Sie, zu prüfen ob damit der Tatbestand des Wegfalls der befristeten Leistungsbezüge gemäß Artikel 6, Absatz (1) des o.g. Gesetzes erfüllt ist.“

Der Antrag sollte schon dann über Ihre Hochschule beim LBV gestellt werden, wenn eine Amtsperiode zu Ende geht, oder wenn sich während der Amtsperiode der Leistungsbezug ändert.

Sollte das LBV Ihnen dann wegen der erneuten Gewährung keine Ausgleichsleistungsbezüge zahlen und Sie auf den Zeitpunkt des „endgültigen Wegfalls“ verweisen, bewahren Sie diesen Brief im eigenen Interesse unbedingt auf. Sollten Sie angestellt sein und deswegen keinen Ausgleich erhalten, informieren Sie bitte den *vhw Baden-Württemberg*. Bitte informieren Sie auch pensionierte Kollegen.